

Aufgabenstellung

Auftraggeber: Stadt Schwedt/Oder für die mitverwaltete Gemeinde Pinnow
Fachbereich 4 Tiefbau, Stadt- und Ortsteilpflege
Alte Fabrik, Dr.-Theodor-Neubauer-Straße 12
13603 Schwedt/Oder

Maßnahme: Modernisierung der Anbindung des Industrie-und Gewerbegebietes
Pinnow (IGP) an das überregionale Straßennetz in Verbindung mit
der K 7304,
Los 2:kommunale Straße

INHALTSVERZEICHNIS

<u>Bezeichnung</u>	<u>Seite</u>
Titelblatt	1
Inhaltsverzeichnis	2
Aufgabenstellung	3-6
Übersichtslageplan	Anlage 1
Luftbild mit Bearbeitungsgrenzen	Anlage 2
Teilleistungstabelle Verkehrsanlagen	Anlage 3

Aufgabenstellung

1. Allgemeine Angaben

Die Stadt Schwedt/Oder für die mitverwaltete Gemeinde Pinnow und der Landkreis Uckermark planen die Maßnahme **Modernisierung der Anbindung des Industrie- und Gewerbegebietes Pinnow (IGP) an das überregionale Straßennetz in Verbindung mit der K 7304** als Gemeinschaftsmaßnahme.

Die Kreisstraße K 7304 hat eine bedeutende Verbindungsfunktion für das Gewerbegebiet Pinnow, welches über eine kommunale Straße an diese anbindet. Der Verkehr ist durch PKW und LKW sowie perspektivisch durch Schwerverkehr geprägt.

Die Kreisstraße befindet sich in der Baulast des Landkreises Uckermark, die kommunale Straße in der Baulast der Gemeinde Pinnow, welche durch die Stadt Schwedt/Oder mitverwaltet wird.

Entsprechend der Baulast werden 2 Lose gebildet. Die bauliche Umsetzung der Lose soll zeitlich parallel erfolgen.

Gegenstand dieser Leistungsbeschreibung ist das Los 2.

Die Fahrbahn der kommunalen Straße kennzeichnen Ausmagerungserscheinungen im Asphalt, Splittverlust, Abplatzungen der OB und Rissbildungen.

Die Bearbeitungsgrenzen sind in der Anlage 2 dargestellt.

Die Länge der Baustrecke beträgt ca. 1,3 km. Die vorhandene Fahrbahn der kommunalen Straße ist ca. 7,20 m breit.

Standortangaben

Kreis:	Uckermark
Gemeinde:	Pinnow
Gemarkung:	Pinnow
Eigentumsverhältnisse:	kommunales Eigentum

2. Beschreibung der Baumaßnahme

Für dieses Los liegt ein Baugrundgutachten vor.

Die Fahrbahnbreite soll erhalten bleiben.

Es ist von einem Abfräsen der Asphaltdeck- und binderschicht in einer Stärke von ca. 8 cm auszugehen. Der Neuaufbau soll um ca. 2 cm verstärkt werden. Die Bankette sollen erneuert werden.

3. Randbedingungen und Zwangspunkte

Die Gesamtmaßnahme (beide Lose) soll in Bauabschnitte unterteilt werden, um die Anbindung der Ortslage weitestgehend zu gewährleisten.

Die Arbeiten werden innerhalb des zur Verfügung stehenden Straßengrundstückes durchgeführt.

Es sind die Träger öffentlicher Belange und Versorgungsunternehmen frühestmöglich an der Planung zu beteiligen.

Für die Ausführung der Planungsmaßnahme ist der Zeitraum 2026/2027 vorgesehen.

Terminkette:

Leistungsphasen 1 und 3 30. September 2026

Leistungsphase 4 31. März 2027

Leistungsphasen 5-6 30. Juli 2027

Die Beauftragung der Leistungsphasen erfolgt stufenweise. Als erstes ist die Beauftragung der Leistungsphasen 1 und 3 vorgesehen.

Die Beauftragung der übrigen Leistungsphasen erfolgt zu späteren Zeitpunkten. Ein Rechtsanspruch darauf besteht aber nicht.

4. Honorarerstellung

Das Honorar für die Planung ist für die Leistungsphasen 1,3-6 nach HOAI 2021 zu ermitteln.

Bei einzelnen Teilleistungen, welche nicht notwendig sind oder von der Gemeinde/ dem Landkreis selbst erbracht werden, ist es erforderlich, entsprechende Abstriche bei der prozentualen Bewertung vorzunehmen.

Den Anlagen 5-6 mit der prozentualen Bewertung der Teilleistungen kann entnommen werden, welche Leistungen für die jeweiligen Planungsphasen entfallen. Sollten aus Ihrer Erfahrung heraus Teilleistungen darunter sein, die nicht entfallen dürften, bitten wir um Rückinformation bzw. Erläuterung in Ihrem Angebot.

Die prozentuale Bewertung ist Ihrem Angebot beizulegen.

Weitere seitens des Auftragnehmers gewährte Abschläge bedürfen der Abstimmung mit dem Auftraggeber.

Das Angebot ist für folgende Teilleistungen zu erstellen:

- Verkehrsanlagen

Folgende anrechenbare Kosten sind für das Los 2 anzusetzen:

Verkehrsanlagen 1.033.445,38 EUR

Der § 11 Abs. 3 der HOAI findet in allen Planungsphasen Anwendung.

Aus Sicht des Auftraggebers ist folgender Schwierigkeitsgrad angemessen:

Verkehrsanlagen

Honorarzone I

Bezüglich des Loses 2 sind die Festlegungen des Planungskatalogs der Stadt Schwedt/Oder (Fachbereich 4.1) vom August 2025 bei der Planung und Angebotsangabe zu beachten.

Sollte Ihnen der aktuelle Planungskatalog nicht vorliegen, fordern Sie ihn bitte beim FB 4.1, Herrn Preidel, Telefon 03332 446-215, an.

Besondere Leistungen

Sollten sich aus den Forderungen des Planungskatalogs der Stadt Schwedt/Oder besondere Leistungen gemäß HOAI ergeben, sind diese gesondert aufzuführen.

Weiterhin sind die Stundensätze für den Projektleiter, die Ingenieure und die technischen Mitarbeiter anzugeben.